AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 27. Oktober 2023 | 24. Jahrgang | Nummer 43

Projektbeschluss Ortsmitte in Freudental

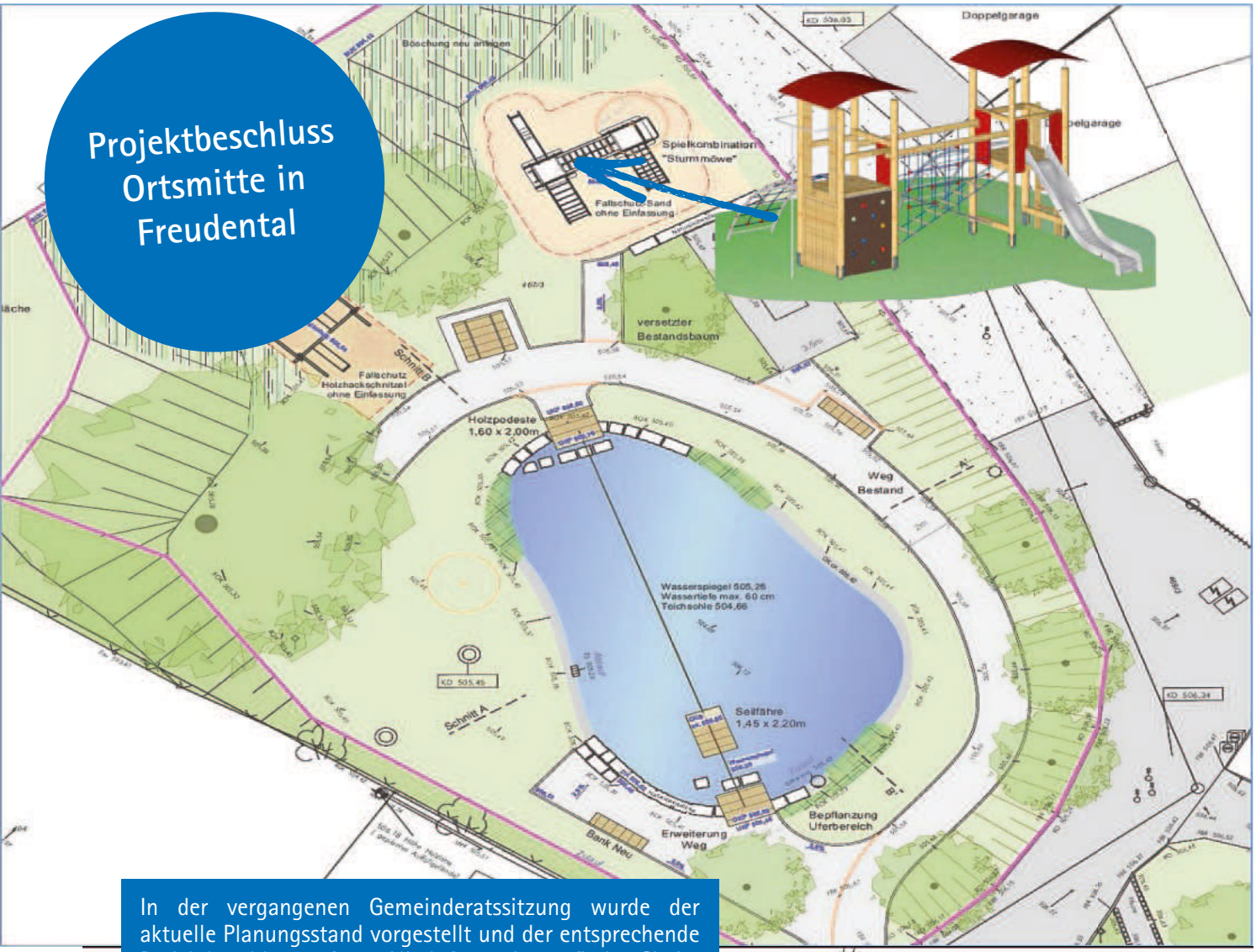

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt und der entsprechende Projektbeschluss gefasst. Alle Informationen finden Sie im Innenteil

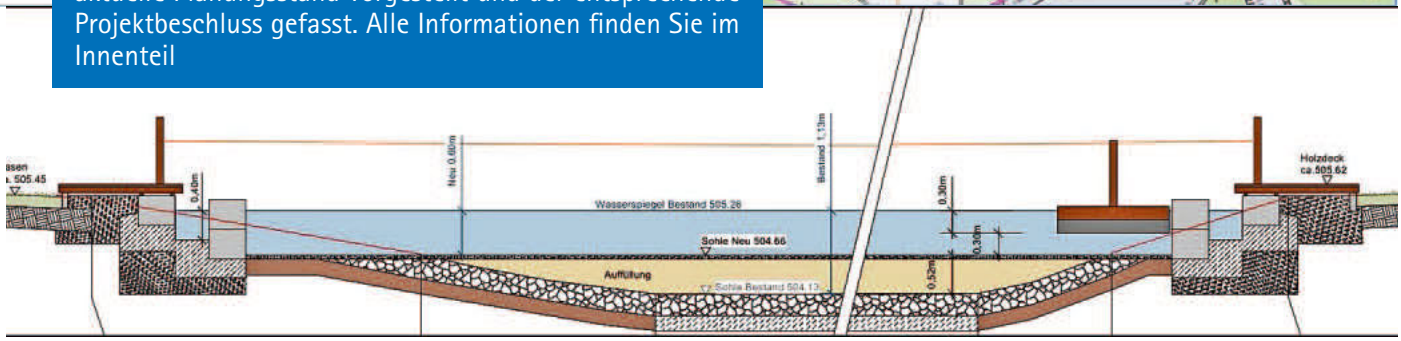

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ

So. 29.10.	Hirsch
Mi. 01.11.	Malhaus

MÜLLTERMINE

Mo. 30.10.	Gelber Sack
Fr. 03.11.	Restmüll + roter Deckel
Sa. 04.11.	Grünabfall Riesenberg

Öffnungszeiten Recyclinghof (November bis Februar):

dienstags:	10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
freitags:	15.30 Uhr bis 17.15 Uhr
samstags:	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0761 / 120 120 00
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	997000
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH	**Tel. 801-0**
Mo-Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
Mi.	16.30 - 18.30 Uhr
Ausnahme am Mi. Standesamt von	14.00 - 17.00 Uhr
ORTSVERWALTUNG HEGNE	**Tel.: 801-935**
Mi.	**16:30 - 18:30 Uhr**
ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN	**Tel.: 801-936**
Mo.	19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung	

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Achtung geänderter Redaktionsschluss!

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für die KW 44, um einen Tag, auf Dienstag, den 31. Oktober 2023, vorverlegt ist.

Projektbeschluss zur Umgestaltung der Ortsmitte in Freudental

Für den im Jahr 2021 aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen umzäunte Weiher in Langenrain-Freudental gibt es nun ein Konzept zur Umgestaltung.

Das Büro 365° hat in enger Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Langenrain-Freudental und der Bürgerschaft in Langenrain-Freudental geplant, wie die künftige Nutzung des Weihers unter Einbeziehung der angrenzenden Spielfläche aussehen könnte. Die erarbeiteten Varianten wurden bereits in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Langenrain-Freudental am 22.03.2023 vorgestellt und diskutiert. In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde hierzu nun einstimmig der Projektbeschluss gefasst und die benötigten Haushaltsmittel wurden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Die bereits bestehende Tischtennisplatte für Jugendliche bleibt erhalten. Für den angrenzenden Spielplatzbereich ist eine neue Spielkombination „Sturmmöwe" vorgesehen. Diese wird aus dem Budget des Ortschaftsrats von Langenrain-Freudental finanziert und wurde bereits bestellt.
Aktuell weist der Weiher eine Tiefe von bis zu 1,60 m auf. Da sich dieser jedoch im Bereich eines Kinderspielplatzes befindet, darf das Gewässer lediglich eine Wassertiefe von maximal 40 cm aufweisen. Nach aktuellem Stand ist auf dem Weiher eine Spielfähre geplant, durch welche sich die erlaubte Wassertiefe auf 60 cm erhöht. Die Differenz hieraus wird aufgeschüttet und der Weg um den Weiher herum erweitert. Der Einstieg zur Seilfähre mit Podest und Natursitzsteinen wird somit gut angebunden und bietet einen weiteren Aufenthaltsbereich. Als Abgrenzung zur Straße und als schützender Rahmen für den gesamten Bereich wird die bestehende Pflanzung ergänzt. Die mit der Umgestaltung verbundenen Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 150.000,00 Euro.

Die konkrete Ausführungsplanung wird weiterhin gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Langenrain-Freudental erfolgen und dem Gemeinderat zur Abstimmung erneut vorgelegt.

Reparaturtreff der Lokalen Agenda 21

Nutzen Sie wieder die Möglichkeit, Ihre kaputten Sachen mit Hilfe der Expert:innen vom Arbeitskreis Energie, Ressourcen, Klimaschutz in Gang zu setzen und vor der Entsorgung zu bewahren. Das Team steht am Samstag, 28. Oktober zwischen 14:00 und 17:00 Uhr im Vereinsheim, Radolfzeller Str. 25 bereit, um mit Ihnen Reißverschlüsse, Wackelkontakte, abgerochene Stuhlbeine usw. zu reparieren und natürlich werden auch wieder alte Handys gesammelt.

Weitere Infos erhalten Sie unter:
www.gemeinde-allensbach/lokale-agenda-21

Bootssaison beendet – Liegeplätze müssen bis 31.10.2023 abgeräumt werden.

Dir Schifffahrtssaison am Untersee neigt sich dem Ende zu. Mit Ablauf des 31.10.2023 endet die Zuteilung der Liegeplätze. Alle Liegeplätze sind bis dahin abzuräumen. Die Gemeinde bittet daher alle Liegeplatzinhaber die Boote und Gestelle zu entfernen. Dies betrifft sowohl die Bojen-, als auch die Trockenliegeplätze. Bitte beachten Sie, dass auch die Bojen selbst entfernt werden müssen.

Entsorgungsarbeiten am alten Adlergebäude gestartet

Nachdem der Schutzzaun gestellt wurde, stehen nun die ersten Maßnahmen am Gebäude an. Der Startschuss zur der Entrümpelung ist gefallen und nachfolgend ab 06.11.2023 sind die notwendigen Arbeiten zur Altlastenentsorgung eingeplant. Beide Aufträge werden von Seiten der Fa. PSB Umweltservice GmbH & Co. KG ausgeführt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“

Aufgrund von §142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach in seiner Sitzung am 25. Juli 2023 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

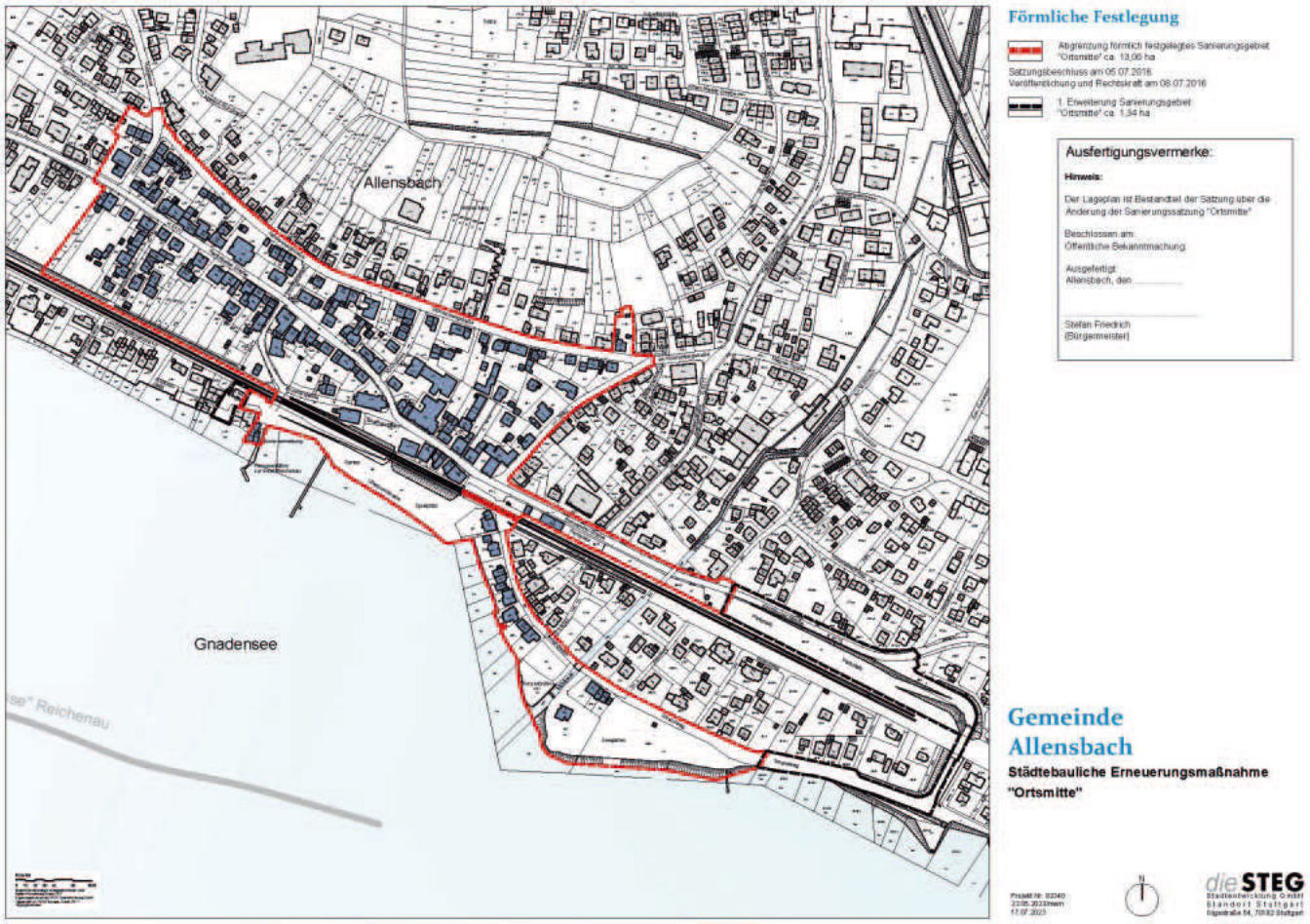

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ wird um das Grundstück „Flurstück 426“ (Brunnengasse 6a) erweitert. Die Erweiterung umfasst ebenfalls den markierten Bereich am Strandweg „Flurstück 2817“ sowie die Grundstücke „Flurstück „86/2“ und „Flurstück 86/16“ Park & Ride Parkplatz in der Konstanzer Straße. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 17. Juli 2023 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 05. Juli 2016 (Öffentliche Bekanntmachung vom 08. Juli 2016) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich/Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:

Allensbach, den 26. Juli 2023

gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß §4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Allensbach

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 17.10.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I
§ 42 Grundgebühr

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Qn) des Zählers	Gebühr/Jahr
QN 2,5	63,00 €
QN 6	152,00 €
QN 10	253,00 €
QN 15	380,00 €
QN 40	1.012,00 €
QN 60	1.518,00 €

Art. II
§ 43 Verbrauchsgebühren

Abs.1 und Abs. 2 werden wie folgt geändert:

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.

   Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,00 €.**

2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,20 €.**

Art. III
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 18.10.2023
gez.
Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (- Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs)

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG), § 9 Abs.1 und § 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) für Baden-Württemberg und §§ 2, 13, 14 und 18 des Kommunalabgaben-gesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 17.10.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

§ 25 Höhe der Gebühren

Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt geändert:

1. Die Benutzungsgebühren betragen jährlich:

a) Grund- und Servicegebühr § 22

Haushaltsgröße	in € pro Jahr
Einpersonenhaushalt	32,40
Zweipersonenhaushalt	47,64
Dreipersonenhaushalt	54,12
Vierpersonenhaushalt	60,60
Fünfpersonenhaushalt	67,08
Sechspersonenhaushalt	69,00
Haushalt mit 7 und mehr Personen	70,56
Mindestgebühr nach § 22 Abs. 4	27,48
Mindestgebühr nach § 22 Abs. 4, bei saisonaler Nutzung	14,52

b) Biomüllgebühr § 23 Abs. 1

Haushaltsgröße	in € pro Jahr
Einpersonenhaushalt	58,80
Zweipersonenhaushalt	86,52
Dreipersonenhaushalt	98,28
Vierpersonenhaushalt	110,04
Fünfpersonenhaushalt	121,80
Sechspersonenhaushalt	125,40
Haushalt mit 7 u. mehr Personen	128,28
Mindestgebühr nach § 23 Abs. 4	50,04
Mindestgebühr nach § 23 Abs. 4, bei saisonaler Nutzung	26,40

c) Restmüllgebühr § 24

Gefäßart/Größe	Restmüll Regelabfuhr 14-tägig in € pro Jahr	Reduzierte Regelabfuhr mit 13 Leerungen in € pro Jahr
80 Liter Restmülleimer	116,64	58,92
120 Liter Restmülleimer	146,64	73,92
240 Liter Restmülleimer	236,76	119,04
1100 Liter Restmülleimer	1.235,76	
70 l Restmüllsack - Mindestabnahme 6 Säcke pro Jahr und Haushalt	32,40	
Zusätzlicher 70 l Restmüllsack pro Stück:	5,40	
70 l Windelsack pro Stück:	3,00	

d) Biomüllgefäßtarif für Haushalte und Gewerbe § 23 Abs. 6 und § 24a

	in € pro Stück
80 Liter	100,68
120 Liter	120,24
240 Liter	178,92

e) Gewerbemüllgebühren – Restmüll § 24a
regelmäßige Abfuhr, 14-tägig

	in € pro Jahr
80 Liter	116,64
120 Liter	146,64
240 Liter	236,76
1100 Liter	1.235,76
1100 Liter (ohne Behältermiete)	1.235,76
zusätzliche Abfuhr von 1100-Liter-Gefässen:	
Behältermiete pro Monat	entfällt
pro Abfuhr	entfällt

(2) Besondere Benutzungsgebühren

		in €
2.1	Abfuhr von Sperrmüll über 1 cbm pro Haushalt und Abfuhr, je angefangene 1 cbm	161,60
2.2	Abfuhr oder Anlieferung von Grünabfällen über der Freimenge,	
	je angefangene 1 cbm oder	26,60
	je angefangene 1 t	58,60
2.3	Anlieferung von rein mineralischen Bauschuttmengen über 0,5 cbm pro Anlieferung je angefangene 1 cbm	entfällt
2.4	Abfuhr von Kühlgeräten über 1 Stück,	
	je weiteres Stück	29,20
2.5	Abfuhr von Elektronikschrott über 1 Stück,	
	je weiterem Großgerät	29,00
	Abfuhr von Bildschirmen über 1 Stück,	
	je weiterem Bildschirm	13,60
	Anlieferung von Elektronikschrott über 1 Stück,	
	je weiterem Kleingerät	1,20
2.6	Behälterwechsel	24,00

Art. II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 18.10.2023

gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 17.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Begriffsbestimmung

(1) Die Gemeinde betreibt die unschädliche Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen und des gesammelten Abwassers aus geschlossenen Gruben im Gemeindegebiet Allensbach als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Gemeinde oder den von ihr beauftragten Dritten im Sinne von § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 2 Anschluss und Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind, sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die Einrichtung für die Abwasserbeseitigung nach § 1 Abs. 1 anzuschließen und den Inhalt der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde zu überlassen. An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte. Sobald für das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die zentrale Abwasserbeseitigung besteht, gelten ausschließlich die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Allensbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Von der Verpflichtung zum Anschluss und der Benutzung der Einrichtung ist der nach Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit von der Wasserbehörde bestätigt wird.

(4) Eine Befreiung zur Benutzung der gemeindlichen Abfuhr des Schlamms bzw. Abwassers wird demnach Abs. 1 und 2 Verpflichteten auf Antrag insoweit und insolange erteilt, als er selbst eine ordnungsgemäße Abfuhr des auf seinem Grundstück anfallenden Schlamms bzw. Abwassers sicherstellen kann. Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die ordnungsgemäße Abfuhr zu erbringen.

§ 3 Betrieb der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

(1) Die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Die wasserrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Vom Betreiber ist eine ständige Funktionskontrolle (Eigenkontrolle) seiner Abwasseranlagen durchzuführen.

(2) Die ordnungsgemäße Wartung der Kleinkläranlagen und der geschlossenen Gruben ist vom Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde jährlich durch die Vorlage der Bescheinigung eines Fachbetriebes oder Fachmannes nachzuweisen. Dies gilt auch für die Dichtigkeit der geschlossenen Gruben.

(3) In die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, die geeignet sind,

- die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu beeinträchtigen,
- die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Allensbach in der jeweils geltenden Fassung über

1. die Ausschlüsse in § 6 Abs. 1 und 2 Abwassersatzung für Einleitungen in die Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
2. den Einbau sowie die Entleerung und Reinigung von Abscheidevorrichtungen gemäß § 18 Abs. 1 Abwassersatzung auf angeschlossenen Grundstücken entsprechend.

§ 4 Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

(1) Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben erfolgt regelmäßig, unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN-4261, den Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der wasserrechtlichen Entscheidung nach Bedarf. Der Grundstückseigentümer ist für die Beauftragung entsprechender Fachfirmen zur Entsorgung zuständig.

(2) Die Gemeinde kann die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zusätzlich nach den in Absatz 1 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach § 5 Absatz 2 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.

§ 5 Anzeigepflicht, Zutrittsrecht, Auskünfte

(1) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde binnen eines Monats anzuzeigen

- die Inbetriebnahme und das Verfahren (Art der Abwasserbehandlung) von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
- den Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstücks, wenn auf dem Grundstück Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind. Bestehende Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben sind der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder vom Betreiber der Anlage innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen.

(2) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde den etwaigen Bedarf für eine Entleerung vor dem für die nächste Leerung festgelegten Termin anzuzeigen. Die Anzeige hat für geschlossene Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.

(3) Den Beauftragten der Gemeinde ist ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben zu gewähren

- zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung eingehalten werden;
- zur Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben nach § 4 Abs. 1 und (2).

(4) Der Grundstückseigentümer ist dafür verantwortlich, dass die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben jederzeit zum Zweck des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

(5) Der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen sind verpflichtet, alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Haftung

(1) Der Grundstückseigentümer haftet der Gemeinde für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Nutzung seiner Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Kann die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wegen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Witterungseinflüssen, Hochwasser oder aus ähnlichen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

II. Gebühren

§ 7 Gebührenmaßstab

(1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung nach § 1 dieser Satzung eine Benutzungsgebühr (Entsorgungsgebühr).

(2) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs gemessene Menge des Abfuhrguts, die bei jeder Abfuhr mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs zu messen und vom Grundstückseigentümer zu bestätigen ist.

§ 8 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Abtransports des Abfuhrgutes Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Der Erbbauberechtigte ist anstelle des

Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Gebührenhöhe
Die Benutzungsgebühr beträgt
- bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm 190,24. EURO
- bei geschlossenen Gruben: für jeden Kubikmeter Abwasser 190,24 EURO
Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 10 Entstehung, Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung.
(2) Die Gebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

III. Ordnungswidrigkeiten
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig i. S. von § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 den Inhalt von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben nicht der Gemeinde überlässt;
2. Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben nicht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1 herstellt, unterhält oder betreibt;
3. entgegen § 3 Abs. 3 Stoffe in die Anlagen einleitet, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;
4. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 i. V. mit § 6 Abs. 1 und 2 der Abwassersatzung von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben einleitet oder die vorgeschriebenen Höchstwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält;
5. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 i. V. mit § 18 Abs. 1 der Abwassersatzung die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheidevorrichtungen nicht vornimmt;
6. entgegen § 5 Abs. 1 und 2 seinen Anzeigepflichten gegen über der Gemeinde nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
7. entgegen § 5 Abs. 3 dem Beauftragten der Gemeinde nicht ungehinderten Zutritt gewährt.
(2) Die Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.
(3) Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

IV. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 12 Inkrafttreten
1. Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
2. Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.07.1996 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, 18.10.2023
gez
Stefan Friedrich
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 17.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung
Die Gemeinde Allensbach erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Allensbach und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Allensbach.

§ 2 Steuerhebesätze
Der Hebesatz wird für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.
§ 3 Geltungsdauer
Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, 18.10.2023
gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Allensbach vom 06.12.2016

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 17.10.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I
§ 5 Steuersatz

§ 5 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt geändert:
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240 €. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht.

Art. II
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, 18.10.2023

gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 29.04.2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 17.10.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2
Steuergegenstand

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen genutzt werden kann.

Artikel II

§ 6
Steuersatz

wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich 27 v.H. der Bemessungsgrundlage.

Artikel III

In Krafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlicher innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 18.10.2023

gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

---

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe vom 21.10.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 17.10.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3
Maßstab und Satz der Kurtaxe

wird wie folgt geändert:

1. Die Kurtaxe mit Nutzungsmöglichkeit der Bodenseecard West beträgt je Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr:

je Tag und Person	01.04. - 31.10.	01.11. - 31.03.
einschließlich Mehrwertsteuer		
Kurbezirk II	**2,80 €**	**1,50 €**
Kurbezirk III	**2,60 €**	**1,50 €**

(2 „bisher") entfällt

(2 „neu") Die Kurtaxe beträgt im Kurbezirk I, ohne kostenlose Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV im Landkreis Konstanz je Person und Aufenthaltstag ganzjährig 1,80 € einschließlich Mehrwertsteuer.

3. Unverändert, entspricht bisherigem Abs. 4

Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(4) *Unverändert, entspricht bisherigem Abs.5*

Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe, ohne kostenlose Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV im Landkreis Konstanz, zu entrichten.
Diese beträgt je
a) Wohnung, unabhängig vom Kurbezirk: 160 €
b) Camping-Dauerstellplatz, unabhängig vom Kurbezirk: 135 €

1. Der Kurbezirk I umfasst das Gebiet des Bebauungsplanes „Klinikgebiet", Kurbezirk II die Gemarkung des Kernortes Allensbach (ohne Klinikgebiet), Kurbezirk III die Gemarkungen der Ortsteile Hegne, Kaltbrunn und Langenrain-Freudental.

Artikel II

In Krafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlicher innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 18.10.2023

gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

---

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Fassung vom 22.05.2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 17.10.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 6
Höhe des Beitrags

wird wie folgt geändert:

1. Der Beitrag nach § 4 Abs. 1 beträgt für ein Haushaltsjahr **4 v.H.** des Messbetrags und wird auf volle € abgerundet.

(2) unverändert
(3) Für Vermieter von Privatzimmern und Ferienwohnungen beträgt der Beitragt für ein Haushaltsjahr abweichend von Absatz 1 je Übernachtung **0,30 €**.

(4) *unverändert*

Artikel II

In Krafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlicher innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 18.10.2023

gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 10.09.2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 17.10.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 Steuersatz

§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 werden wie folgt geändert:

1. Mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 26 v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse.

2. ohne Gewinnmöglichkeit und

- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlüG: 110,00 €
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 55,00 €

Artikel II

In Krafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlicher innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, 18.10.2023

gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

Entgelte Kinderbetreuung 2024

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2023 erhebt die Gemeinde Allensbach folgende Entgelte für die Kinderbetreuung in den Kinderhäusern und Schulen sowie für die Ferienbetreuung

		ab 01.01.2024
Ü3-Betreuung		
Verlängerte Öffnungszeiten Kinderhaus Kaltbrunn Kindergarten Montessori Kinderhaus Höhrenberg Kindergraten Hegne Waldkindergarten Kinderhaus St. Nikolaus Kinderhaus am Walzenberg		160,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten „Plus" bis 15:00 Uhr **Kinderhaus am Walzenberg**		an 4 Nachmittag möglich 10 € pro Std. / Monat*
Ganztagesbetreuung – 1 Nachmittag Mo o. Mi Kinderhaus am Walzenberg Kinderhaus Montessori Kinderhaus Kaltbrunn		175,00 €
Ganztagesbetreuung – 2 Nachmittage Mo u. Mi Kinderhaus am Walzenberg Kinderhaus Kaltbrunn Kinderhaus Montessori		190,00 €
Ganztagesbetreuung – 5 Nachmittage Kinderhaus St. Nikolaus	für 1 Kind für 2 Kinder	265,00 € 215,00 €
U3-Betreuung		
Verlängerte Öffnungszeiten Kinderhaus Am Walzenberg Kinderhaus Montessori	für 1 Kind für 2 Kinder	400,00 € 300,00 €
Kinderhaus am Walzenberg 2 Tage Kinderhaus am Walzenberg 3 Tage		160,00 € 240,00 €

Kinderhaus Kaltbrunn Kinderhaus Höhrenberg	für 1 Kind für 2 Kinder	375,00 € 280,00 €
Ganztagesbetreuung Kinderhaus Am Walzenberg Kinderhaus Montessori 1 Nachmittag für 2 Kinder 2 Nachmittage für 2 Kinder		 455,00 € 320,00 € 510,00 € 350,00 €
* Hinweis zu VÖ-Plus: Berechnet wird die Gebühr von 10 € pro Stunde je gleichem Wochentag im Monat. Beispiel: Bei Buchung von VÖ „Plus" jeden Montag werden 10,- € im Monat fällig. Bei Buchung jeden Montag und Dienstag werden 20,- € fällig. Maximal 4 Tage pro Woche, somit maximal 40,- € pro Monat. Für Kinder, die im Altern von 2 Jahren und 9 Monaten in den Kindergarten wechseln und Kinder, die über das dritte Lebensjahr hinaus in der Krippe betreut werden, wird ein Aufschlag von 50% auf die jeweilige Kindergartengebühr erhoben.		
Für das zweite in einem der oben aufgeführten Kinderhäuser betreute Kind einer Familie gilt ein Beitrag von 50 % der genannten Beitragssätze, wenn keine gesonderten Beiträge „2.Kind" ausgewiesen sind. Für das dritte betreute Kind fallen keine weiteren Beiträge an.		
Schulkinderbetreuung		
Kinderhaus St. Nikolaus	für 1 Kind für 2 Kinder	213,00 € 158,00 €
Grundschule Allensbach		Grundbetreuung (bis 14 Uhr) / Ganztagesbetreuung
1 Betreuungstag pro Woche 2 Betreuungstage pro Woche 3 Betreuungstage pro Woche 4 Betreuungstage pro Woche 5 Betreuungstage pro Woche		22,00 € / 44,00 € 44,00 € / 88,00 € 66,00 € / 132,00 € 88,00 € / 176,00 € 110,00 € / 220,00 €
Grundschule Hegne		5,50 € / Stunde / Monat
07:00 – 08:25 Uhr Betreuung vor dem Schulunterricht 12:00 – 14:00 Uhr Mittagstisch (Essen kann optional gebucht werden) 14:00 – 15:00 Uhr Hausaufgabenbetreuung; 15:00 – 16:30 Uhr AG´s, 16:30 / 17:00 Uhr Abholzeit, freitags um 16:00 Uhr		
Mittagessen Schulkindbetreuung Kindergarten Krippe		 4,20 € 4,10 € 3,40 €
Schulferienbetreuung	pro Tag	pro Tag für Geschwisterknd
07:30 - 14:00 Uhr 07:30 - 15:00 Uhr 07:30 - 16:00 Uhr zzgl. Kosten für Mittagstisch	15,00 € 17,00 € 20,00 €	10,00 € 12,00 € 15,00 €

gez.
Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Erneuerung Wasserversorgung Kaltbrunner Straße

Ab dem 06.11.2023 werden die Trinkwasserleitungsrohre in der Kaltbrunner Straße ab der Scheffelstraße bis zur Mühlengasse erneuert. Ferner werden 2 Überflurhydranten für den Brandschutz gesetzt. Die Arbeiten erfolgen in Abschnitten mit einer jeweiligen Länge von ca. 30,0 m. Die Kaltbrunner Straße wird hierfür temporär auf den entsprechenden Abschnitten halbseitig gesperrt werden. Für die Arbeiten sind ca. 5 Wochen geplant.
Bei notwendigen Wasserabstellungen für Umschlussarbeiten werden die betroffenen Häuser zum gegebenen Zeitpunkt separat informiert. Alle Einschränkungen werden so gering wie möglich gehalten. Diese Arbeiten erfolgen in enger Absprache mit der Neubauleitung Singen.

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können?
Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

2 Lattenroste
2 Matratzen 2m x 1m
Tel.: 934035

Eckaquarium, Juwel, 190 Liter
mit Unterschrank und div. Zubehör
Tel.: 9361030

Elektrische Heckenschere, Einhell HEC 620
Schnittlänge 50 cm
Tel.: 3226

Nass/Trockensauger, Metabo ASA 9011,
incl. Zubehör
Tel.: 949462 ab 17:00 Uhr

Bügelbrett
Tel.: 1774

Dachbox für Ski
Sprossenwand mit Bank
Tel. 3862

Aquarium, 300l
mit Unterschrank
Tel.: 2562

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Herbstfest der Feuerwehr Allensbach
Am 04. und 05.11.2023 findet das Herbstfest der Feuerwehr Allensbach statt.
Als Programm ist vorgesehen:
Samstag: Ab 20:30 Uhr Party mit DJ Max und der Guggufa Allensbach
Sonntag: Ab 11:00 Uhr Fahrzeugausstellung & Frühschoppen mit dem Musikverein Allensbach. Ab 11:30 Uhr Schlachtfest. Mittags ab 14:00 Uhr verschiedenste Schauübungen

Ausgelöste Brandmeldeanlage
Am Abend des 19.10.2023 um 18:27 Uhr löste die Brandmeldeanlage des Klosters in Hegne aus. Die Leitstelle alarmierte daraufhin die Feuerwehr Allensbach Abteilung Hegne und die Abteilung Allensbach. Die ersteintreffenden Kräfte konnten eine leichte Rauchentwicklung im gemeldeten Bereich eines Aufzuges feststellen. Die Ursache für die Rauchentwicklung konnte auch schnell gefunden werden: Der Antriebsmotor eines Aufzuges hatte aufgrund eines technischen Defekts mit rauchen begonnen.

Der betroffene Aufzug wurde stromlos geschalten und der Motor mit der Wärmebildkamera kontrolliert. Danach wurde der betroffene Bereich belüftet. Nachdem der Rauch aus dem Gebäude war, konnten die Einsatzkräfte die Einsatzstelle an einen Haustechniker übergeben und wieder einrücken. Nach ca. 45 Minuten war der Einsatz beendet

LOKALE AGENDA 21 ALLENSBACH

Ortsgruppe Hegne

Waldputzete
Die Ortsgruppe Hegne trifft sich zur Waldputzete am Samstag, 4. November. Treffpunkt ist um 11.00 Uhr am Grillplatz hinter der Meisterklause. Handschuhe und Sammelbehälter bitte selbst mitbringen. Bei sehr schlechter Witterung fällt die Putzete aus. Es ist keine Anmeldung erforderlich, einfach zum Treffpunkt kommen.

Gesundheit

Qigong macht eine kleine Pause
In der kommenden Woche finden aufgrund der Ferien keine Qigong-Angebote auf dem Höhrenberg statt. Ab dem 8. November geht es dann wieder weiter. Mittwochs um 14:00 Uhr und donnerstags um 10:30 Uhr für jeweils eine Stunde auf dem Höhrenberg.

Lust zu lesen?

Auf in die Bücherei!

Öffnungszeiten:

Dienstag 17 -19 Uhr und Freitag 16 – 18 Uhr

Erneuerung der Eingangstreppe

Nach dem Beginn der Arbeiten ab dem 06. November kann die Bücherei nur noch über den Aufzug erreicht werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise, die auf die für Rollstuhlfahrer angepasste Bedienung hinweisen.

Aktuelle Infos immer unter: www.bibkat.de/allensbach

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Mo. 13. November | 20.00 Uhr
ev. Gnadenkirche

Adam Baldych Quartet

Baldych kam erst mit elf zur Violine und erhielt bald Preise bei Nachwuchswettbewerben für klassische Musik. Mit dreizehn entdeckte er den Jazz, mit sechzehn spielte er bereits in ganz Europa und Asien. Adam Baldych gehört zu den größten Jazzgeigern unserer Zeit. Kaum ein anderer vermag es, die Violine mit einer solch unglaublichen Virtuosität zu spielen. Seine technisch atemberaubenden Linien erinnern an die eines Bläsers und mehrstimmige Passagen an das Akkordspiel eines Pianisten. Seine musikalischen Interpretationen und gleichermaßen lyrische und dynamische Musik begeistern.
Einzelkarten: € 35.- / € 32.- (Schüler*, Studenten* Senior* & Sozialpassinhaber*innen) , Kinder bis 14 J. € 10.

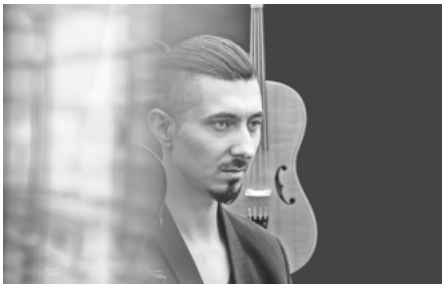

Di. 28. November | 20.00 Uhr
ev. Gnadenkirche

Marco Mezquida Trio

Der 1987 auf Menorca geborene Pianist, Improvisator und Komponist Marco Mezquida gilt als eine der quirligsten Figuren und wichtigster Vertreter der aktuellen spanischen Jazzszene. Sein Repertoire ist von Ravel, Skrjabin oder Bach ebenso beeinflusst, wie durch den klassischen amerikanischen Jazz. Die moderne Interpretation spanischer Volksmusik verleiht seiner Musik einen besonderen Farbtupfer, den Herzschlag eines jeden Stückes bestimmt jedoch der Modern Jazz mit seinen kunstvollen Spannungsbögen. „Letter to Milos", ein musikalischer Liebesbrief an seinen Sohn im ersten Lebensjahr, ist das neueste Werk und eine Hommage an die traditionelle iberische Musik mit ihren verschiedenen Stilen.

Einzelkarten: € 35.- / € 32.- (Schüler*, Studenten* Senior* & Sozialpassinhaber*innen) , Kinder bis 14 J. € 10.-

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Sanierungsarbeiten das MÜHLENWEGMUSEUM vom 06.11. bis 03.12.2023 geschlossen ist!

Änderung Öffnungszeiten:

Bitte beachten Sie, dass das Kultur- und Tourismusbüro und das **MÜHLENWEG**MUSEUM Allensbach am Mittwoch, 01.11.2023 geschlossen bleiben.

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM
PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag,
9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Follow us!
Instagram/allensbachambodensee
Facebook/AllensbachamBodensee

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. KIRCHENGEMEINDE WOLLMATINGEN-ALLENSBACH

Gottesdienste

Samstag, 28. Oktober – Hl. Simon und Hl. Judas Thaddäus
10.00 Uhr **Taufe von Lino Kopp in St. Nikolaus,** Allensbach
18.00 Uhr **Eucharistiefeier in St. Martin,** KN-Wollmatingen

Sonntag, 29. Oktober – 30. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg
11.00 Uhr **Eucharistiefeier in St. Nikolaus,** Allensbach
Messe in besonderem Anliegen
Im Gedenken an: Erwin Kohn
Jahrtag für Sonnia Kohn
17.00 Uhr **Entsendungsgottesdienst der Rom-Wallfahrer in der Klosterkirche,** Hegne

Dienstag, 31. Oktober
19.00 Uhr **Ökumenisches Abendgebet in St. Jakobus,** Kaltbrunn

Mittwoch, 01. November – Allerheiligen
9.00 Uhr **Eucharistiefeier an Allerheiligen in St. Josef Langenrain, anschl. Gräberbesuch**
11.00 Uhr **Eucharistiefeier an Allerheiligen in St. Nikolaus,** Allensbach
14.30 Uhr **Gräberbesuch auf dem Friedhof Allensbach**
18.00 Uhr **Eucharistiefeier an Allerheiligen in den Kliniken Schmieder,** Allensbach

Donnerstag, 02. November – Allerseelen
Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
19.00 Uhr **Eucharistiefeier an Allerseelen für die Verstorbenen der Pfarreien St. Nikolaus und St. Josef in St. Nikolaus,** Allensbach

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Dreißigster Sonntag im Jahreskreis

Freitag, 27. Oktober
7.00 Uhr Laudes
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.15 Uhr Rosenkranz für den Frieden
17.45 Uhr Vesper
Samstag, 28. Oktober
17.30 Uhr Vesper
Sonntag, 29. Oktober – Sonntag der Weltmission
7.30 Uhr Laudes
10.15 Uhr Eucharistiefeier
17.00 Uhr Eucharistische Anbetung
17.45 Uhr Vesper

Montag, 30. Oktober
7.00 Uhr Laudes
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.00 Uhr Eucharistische Anbetung
17.45 Uhr Vesper

Dienstag, 31. Oktober
7.00 Uhr Laudes
17.45 Uhr Eucharistiefeier mit integrierter Vesper (Gedächtnis für Verstorbene)
Mittwoch, 1. November – Allerheiligen (H)
7.30 Uhr Laudes
10.15 Uhr Eucharistiefeier
17.00 Uhr Vesper zum Fest Allerheiligen
Donnerstag, 2. November – Allerseelen
7.00 Uhr Laudes
16:30 Uhr Gräberbesuch – Gedächtnis der Verstorbenen auf dem Friedhof (parallel dazu in der Klosterkirche)
17:00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken aller Verstorbenen
Freitag, 3. November – Herz-Jesu-Freitag
7.00 Uhr Laudes
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.15 Uhr Rosenkranz für den Frieden
17.45 Uhr Vesper

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten in den Herbstferien (30.10.-03.11.)

Montag: geschlossen
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, n achmittags geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel. 0157/83034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Caritas – Hilfsangebot

Der Sozial-Caritative Förderverein Allensbach eV (SCFA) bietet Menschen in Not seine Hilfe an durch Beratung, Begleitung und konkrete Hilfe. Kontakt-Telefon: Marijke Sondern 1483. Weitere Kontaktaufnahme auch durch Briefkasten des SCFA in der Höhrenbergstraße 15 oder per mail: scfa@kath-wa.de

Vorankündigung – Elisabethenfeier in St. Nikolaus

Die Frauengemeinschaft lädt alle Frauen ein zur **Elisabethenfeier am Mittwoch, den 15. November 2023.** Beginn ist um **19.00 Uhr** in der Kirche St. Nikolaus. Nach dem Gottesdienst mit dem Thema „Die Sache mit dem Älterwerden" findet ein gemütliches Zusammensein im Pfarrheim statt. Alle Frauen aller Religionen sind herzlich eingeladen! Es wäre schön, wenn viele – gerne auch zum ersten Mal – kommen und mitfeiern!

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Freitag 27.10.
15.00 Uhr Kinderchor „Gnadenseespatzen"
Leitung: Maike Rohr
(maike.rohr@gmx.net /Tel: 8049515)

Pfadfindergruppenstunden
17:00 Uhr - Wölflinge
17:00 Uhr - Jungpfadfinder II
17:00 Uhr - Jungpfadfinder I
(Rotmilane & Luchse)

Leitung: Linda Streckfuß / Jeanny Klingbeil
Kontakt: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

18.00 Uhr Einführung zur Kommunität „Taizé" mit Film und Gespräch (für Konfirmanden mit Familien und alle Interessierte)

19.30 Uhr ökumenisches Abendgebet nach Taizé

Samstag 28.10.
16.00 Uhr Vernissage der Ausstellung „VANITAS" von Heidi Reubelt.
Malerei und Zeichnung Heidi Reubelt,

Sonntag 29.10.
10.00 Uhr Gottesdienst
Bildpredigt zur Ausstellung „Vanitas" von Heidi Reubelt
Pfarrer Frank-Uwe Kündiger,
Pred. Sal. 3.1-14
Orgel: Frau Fink

Dienstag, 31.10.
18:00 Uhr Lutherkirche Konstanz
Gottesdienst zum Reformationstag
Musik: Bezirkskantor Michael Stadtherr
Gestaltung / Predigt: Pfarrer Lukas Best
-
Mittwoch 01.11.
10.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis

18.00 Uhr Ökumenische Andacht Kliniken Schmieder
Donnerstag 02.11.
15.00 Uhr Herzliche Einladung zum Kontakt-Cafe,
Kaffee trinken, plaudern und sich kennenlernen. Anschließend kann der Nachmittag/Abend bei einem Vesper ausklingen. Das Team freut sich über viele Besucher!
Bedarf Fahrdienst bitte absprechen über:
Tel. 949939

20.00 Uhr Probe Allensbacher Vokal Ensembels (AVE)
Leitung: Philipp Heizmann

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 16.30 Uhr
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de

Ausblick und Einladung Gemeindeversammlung

Am Sonntag, den 05.11.2023 findet um 10.00 Uhr ein Kurzgottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung um 10.30 Uhr
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht aus dem KGR
   1. Allgemeines aus 2023
   2. Neues zur Strukturreform
   3. Gebäudeentscheidungen (Ampel)
   4. Künftige Stellen (Pfarrer und Diakone)
   5. Neue Rechtsstruktur für den Kooperationsraum Bodanrück
4. Finanzen
   1. Stand und Ausblick
   2. Verwendung der Haushaltsmittel
   3. Dachsanierung der Gnadenkirche
5. Rückfragen, Anregungen, Verschiedenes

gez. Sibylle Thaler, Vorsitzende der Gemeindeversammlung

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung!

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub (Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: Tel: 6310
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.
„JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig,
Tel.: 3374
Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de

Leitwort für die kommende Woche

„Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem (Röm 12.21)

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

KINDER- UND FAMILIENZENTRUM ALLENSBACH

Trickfilm-Workshop
Die Magie der bewegten Bilder.
Legofiguren lernen laufen. Schleichtiere lernen tanzen. Die Tischplatte wird zur Rennstrecke oder was einem sonst noch so alles einfällt. Fast alles ist möglich beim Erstellen von Stopmotion Trickfilmen. Zumindest wenn man genug Geduld mitbringt. Zusammen mit dem Trickfilmequipment des Kinderschutzbund Konstanz und dem Medienpädagogen Fabian Moser kann herausgefunden werden, wie Trickfilme entstehen und es werden eigene Filme gedreht. Geschichten ausdenken, kleine Sets bauen und mit Tablets und einer speziellen Trickfilmsoftware kleine Filme erstellen. Das alles wird geboten bei diesem Workshop. Wer möchte, kann den Film sogar vertonen. Wenn man erst mal verstanden hat wie es geht, kann man danach ohne Problem auch Zuhause Filme drehen.

Der eintägige Workshop findet in den Herbstferien statt:
Freitag der 03.11.23, 9-16 Uhr
Mittagessen und Snacks sind inklusive - bitte trotzdem ein kleines Vesper mitbringen
Für Kinder zwischen 7 und 11 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Plätze pro Workshoptag sind begrenzt.
Wo: Kinder- und Familienzentrum Allensbach - Höhrenbergstraße 8
Anmeldung unter fm@kinderschutzbund-konstanz.de

Elternsein zwischen großem Glück und tiefer Erschöpfung

wie der Alltag zwischen Kindern und Beruf mit Humor und Selbstfürsorge gelingen kann

Alle berufstätigen Eltern kennen das nur zu gut – das Gefühl der Überlastung, des permanent schlechten Gewissens, niemandem gerecht zu werden, Momente der Erschöpfung und Frustration. Neben dem Beruf und „dem bisschen Haushalt" leisten die Eltern mit der Erziehung und Begleitung der Kinder eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe, die sie auch immer wieder an ihre Grenzen bringt.

Gabriele Wiehler, Lehrerin an der Grundschule Wollmatingen und systemische Familientherapeutin möchte am **22.11.2023 im Kinder-und Familienzentrum Allensbach, Höhrenbergstraße 8, um 19.00 Uhr** Wege aufzeigen und Mut machen, wie ein Alltag bei all den Herausforderungen gelingen kann. So wird es unter anderem gehen um:

- Förderliche Einstellungen in der Erziehung
- Konstruktive Kommunikation in der Familie
- Wege zur Konfliktlösung
- Selbstfürsorge durch das Pflegen sozialer Beziehungen
- Kraftquellen und Tankstellen für die eigene Psyche

Nach einem Impulsreferat ist Gelegenheit zum Austausch und zum Fragen stellen.

Der Eintritt ist frei, eine Spende wird erbeten.
Bei Interesse bitte im Kinder- und Familienzentrum Allensbach bis zum 15.11.2023 anmelden: E-Mail rh@kinderschutzbund-konstanz.de oder telefonisch unter 0176 7303 1610.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ORTSVERBAND ALLENSBACH

Wie steht es um den Allensbacher Wald?

Herr Revierförster Straub hat sich dankenswerterweise kurzfristig bereit erklärt eine Führung durch den Allensbacher Wald durchzuführen und den Waldzustand interessierten Bürgern zu erläutern.

Die Führung findet statt am:
Samstag, den 11.11.2023 um 14 Uhr
Dauer ca. 2 Stunden

Treffpunkt Waldparkplatz (Richtung Kaltbrunn, Abzweig nach dem Betriebsgebäude der Fa. Wehrle)

DLRG ORTSGRUPPE ALLENSBACH e.V.

Trainings-Termine im November
Am vergangenen Wochenende hat das Training für Kinder mit ausreichenden Schwimmkenntnissen („Seepferdchen") im Therapiebad der Kliniken Schmieder mit fast 50 Kindern in 4 Gruppen begonnen, welches nun grundsätzlich jeden Samstagmittag bis zum 16.03.2024 angeboten wird.
Dazu aber bitte beachten: **KEIN Training in den Herbstferien und in den Weihnachtsferien.**

Die Trainingsleitung wäre dankbar, wenn weitere Abwesenheiten einzelner Kinder (Sport / Krankheit / Familie) kurz per E-Mail angekündigt werden könnten. Im Übrigen gelten im Klinikgebäude die gleichen Abläufe wie bei den Schwimmkursen – Eintreffen mit den Kindern 5-10 Minuten vor Start der jeweiligen Trainingsgruppe – Umziehen der Kinder im Eingangsbereich vor dem Bad – die Kinder werden von der DLRG dann geschlossen in die Duschen und Bad hinein und danach wieder herausgebracht – die Begleitpersonen werden gebeten, im Hinblick auf die gebotene Ruhe im Klinikgebäude die 30 Minuten der Trainingseinheit um das Haus herum zu warten.

Nach den Herbstferien wird die Trainingsleitung mit den Eltern der älteren Kinder Kontakt aufnehmen, welche aufgrund ihrer sicheren Schwimmkenntnisse ggf. in das Training für die Gruppen Jugendschwimmer Bronze und Silber im Bad Schloss Königsegg auf der Insel Reichenau

ab Mittwoch, dem 22. November 2023 wechseln könnten. Dieses Training wird dann in Kooperation mit der DLRG-Gruppe Reichenau jeweils mittwochs bis zum 27. März 2024 angeboten, ausgenommen der Schulferien und Feiertage.

NARRENZUNFT "DUCHERLE" KALTBRUNN

Kuchenverkauf der Hästräger beim Herbstmarkt – Herzliches Dankeschön

Ein großer Dank allen Besuchern der Kuchentheke beim Herbstmarkt im Feuerwehrhaus in Kaltbrunn!
Die Hästräger waren überwältigt von der großen Besucherschar und der großzügigen Spende, die dabei beim Kuchen- und Kaffeeverzehr zustande gekommen ist. Auch ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehr zur Bereitstellung der Kuchentheke und deren Auf- und Abbau.
Dankeschön an alle Organisatoren des Herbstmarktes für diese tolle Idee!
Die Ducherle freuen sich heute schon über eine Fortsetzung im nächsten Jahr!

SOZIALVERBAND VDK
ORTSVERBAND ALLENSBACH

Gabi Konstanzer, Tel. 4969023
vdk.allensbach@gmail.com
Renten- u. Sozialfragen Tel. 07732 92360

Bitte schon jetzt den Termin vormerken und anmelden!

Die Mitglieder des Sozialverband VdK Ortsverband Allensbach treffen sich am Freitag, den 8. Dezember 2023, um 18.00 Uhr im Restaurant Casa Mia in Allensbach zur Weihnachtsfeier. Jedes Mitglied zahlt sein Essen und die Getränke selbst. Der VdK Ortsverband Allensbach beteiligt sich am Weihnachtsessen mit einem Zuschuss von 10,00 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, da nur begrenzte Anzahl an Plätzen vorhanden ist. Anmeldeschluss ist der Mittwoch, 22. November 2023.

Anmeldungen bitte an die 1. Vorsitzende Gabi Konstanzer, Telefon 015152263885 oder an die Frauenbeauftragte Andrea Erne-Wacker, Telefon 07533-949532.

Jahreshauptversammlungen der Vereine Allensbach

MEIN PLATZ IM ALTER e.V.
FÖRDERVEREIN

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 des Vereins Mein Platz im Alter e. V. am
27. Oktober 2023 um 18.30 Uhr
im Kath. Pfarrheim.

Vorschlag des Vorstands zur Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Beschlussfähigkeit, Verlesung und Abstimmung über die Tagesordnung.
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Tätigkeitsberichte
6. Finanz- und Kassenbericht der Schatzmeisterin
7. Prüfbericht Kassenprüfer
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung der Schatzmeisterin und der Gesamtvorstandschaft
10. Wahl des 1. Vorsitzenden
11. Wahl der 1. und 2. Stellvertreter, Schriftführer, Schatzmeister, Beisitzer
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Anträge / Wünsche / Verschiedenes

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

Handball

Dw2 erfolgreich
Im Heimspiel gegen den HSC Radolfzell 2 lieferte sich die Dw2 eine ausgeglichene und umkämpfte erste Hälfte. Mit disziplinierter Abwehrarbeit konnte der SVA nach zwischenzeitlichem Ausgleich zum 8:8 noch mit 12:9 in die Pause gehen. Mit dem Start in die zweite Hälfte gelang es, den Vorsprung bis zur 30. Minute auf 17:13 auszubauen. Dennoch mussten die Nachwuchshühner zum Schluss zittern, als die Gäste nochmals auf 1 Tor herankamen. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung konnte der Sieg mit 20:18 in der letzten Minute gesichert werden.

Bw2 erfolgreich gegen den TV Pfullendorf
Die Bw2 siegt nach einer kurzen Aufholjagd in der zweiten Halbzeit gegen den TV Pfullendorf mit 21:17 Nach einer zähen ersten Halbzeit, in der beide Mannschaften unkonzentriert agierten und der SVA oft an der sehr guten Torhüterin verzweifelte, gingen die Mädels mit einem Rückstand von 7:10 in die Pause. Der Trainer fand die richtigen Worte, nach 5 Minuten schaffte das Team den Ausgleich und danach gab der SVA die Führung durch eine tolle Mannschaftsleistung auch nicht mehr her, weiter so!

Cw mit zwei Punkten
Die C1 des SVA gewann 49:33 gegen die HSG Hanauerland. Es war von beiden Seiten ein gutes Spiel, allerdings konnten sich die Mädels vom SVA die zwei Punkte sichern. Der SVA führte von Anfang an, gegen Ende der ersten Halbzeit kämpfte die HSG Hanauerland sich noch einmal heran, bis es zur Halbzeit 22:17 stand. Die Gäste HSG kämpften bis zum Ende, doch konnten sie den Rückstand nicht mehr aufholen.

Aw: Bisher beste Saisonleistung bleibt unbelohnt
Die Aw traf mit kleinem Kader von 8 Feldspielerinnen auf die bisher unbekannte TSG Ketsch. Die TSG agierte mit viel Zug zum Tor, doch der SVA bot in der Defensive Gegenwehr. Die Abwehr der TSG war körperbetont und zehrte an den Kräften des SVA. In die Pause ging man mit einem knappen Rückstand (18:19). In der zweiten Halbzeit waren beide Teams weiterhin auf Augenhöhe, kein Team konnte sich absetzen. Aber das intensive Spiel mit kleinem Kader forderte seinen Tribut, es schlichen sich beim SVA Fehler ein und die TSG setzte sich in der 51. Minute erstmals mit fünf Toren ab. Der SVA kämpfe, letztlich musste man sich 35:33 geschlagen geben. Erst in zwei Wochen geht es für die A-Jugend mit einem weiteren Auswärtsspiel weiter.

Damen 2 – HSG Freiburg 27:30 (12:16)
Das Spiel begann ausgeglichen, aber früh wurde deutlich, dass die Chancenverwertung ein Problem darstellt. Das Freiburger Tor schien für den SVA wie vernagelt, der Pfosten schien ein guter Freund der gegnerischen Torhüter zu sein. Die daraus resultierende Unsicherheit konnte auch durch eine starke Abwehrleistung nicht gemindert werden. Das führte dazu, dass der SVA mit einem Rückstand von vier Toren in die Pause ging. Auch die zweite Halbzeit startete holprig: Nach 35 Minuten führte Freiburg bereits 14:20. Die Umstellung auf das Spiel mit 2 Kreisspielern zeigte Wirkung. Vor allem Kira Heinstadt war in dieser Phase erfolgreich, Elisa Singler hielt gleichzeitig das Tor sauber und der SVA kämpfte sich auf zwei Tore heran. Aber es reichte nicht mehr aus, das Spiel zu wenden.

Damen1: SV Allensbach (33): SG Mintraching/Neutraubling
Am Samstag traf der SV Allensbach zuhause auf den Aufsteiger SG Mintraching/Neutraubing. Aufgrund einiger Ausfälle und angeschlagener Spielerinnen konnte man nicht auf die volle Kaderbreite zurückgreifen und ging leicht dezimiert in das Aufeinandertreffen. Dennoch konnte der SVA sich zu Beginn deutlich absetzen und kam souverän ins Spiel. Zwar gelang es den Gästen, den zunächst deutlichen Rückstand noch einmal zu verkürzen, doch war die Führung des SVA zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Mit hohem Tempo, das die Gegnerinnen letztlich nicht mitgehen konnten, siegte man deutlich mit 33:23 Toren. Lobenswert sind vor allem die breite Torverteilung und die Leistung der Spielerinnen, die auch auf für sie ungewohnten Positionen zum Einsatz kamen. Mit der HSG Würm-Mitte erwartet den SVA am nächsten Samstag ein starker Gegner. Auswärts wird das Aufeinandertreffen um 17:30 angepfiffen.

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende:

SG Allensbach/Dettingen DII(m) - HSC Radolfzell	5:24
SV Allensbach DII(w) - HSC Radolfzell II	20:18
SV Allensbach I - SG Mintraching/Neutraubling	33:23
SV Allensbach II - HSG Freiburg II	27:30
HC Lauchringen - SG Allensbach/Dettingen DI(m) 1	9:20
SV Allensbach CI(w) - HSG Hanauerland	49:33
SV Allensbach BII(w) - TV Pfullendorf	21:17
TuS Oberhausen - SG Allensbach-Dettingen	26:29
TSG Ketsch - SV Allensbach AI(w)	35:33

Spiele am kommenden Wochenende:
Samstag, den 28. Oktober 2023
11:30 TV Pfullendorf - SV Allensbach EI(w)
14:30 TV Pfullendorf - SV Allensbach BII(w)
17:30 HSG Würm-Mitte - SV Allensbach I

Sonntag, den 29. Oktober 2023
15:00 TuS Helmlingen – SV Allensbach II
16:00 SG Allensbach-Dettingen – HSV Schopfheim (Riesenberg-Halle)

Fußball

Aktive:

SpVgg Allmannsdorf- SV Allensbach 2-3 (0-1)
Bis zur 90.Minute führte die Erste Mannschaft durch Tore von Eigengewächs Finn Faupel und Elias Dietrich mit 2-0.
Allmannsdorf glich durch einen Doppelschlag in der 90.Minute tatsächlich noch aus, ehe Niklas Aichem in allerletzter Sekunde nochmals per Kopf zurückschlug. Ein Herzschlagfinale wie man es nur selten erlebt. Am Sonntag gastiert nun die 2.Mannschaft der SG Reichenau-Waldsiedlung in Kaltbrunn. Anpfiff ist aufgrund der Lichtverhältnisse schon um 14.30 Uhr.

So. 29.10 um 12.45 Uhr
SV Allensbach II - TSV Überlingen/Ried
So.29.10 um 14.45 Uhr
SV Allensbach- SG Reichenau-Waldsiedlung II

Jugendfußball

Spiele vom Wochenende:
A-Jugend:
SG Buchheim-Altheim-Thalheim - SG Dettingen-Dingelsdorf 1:4
B-Jugend:
1. FC Rielasingen-Arlen - SG Allensbach 2:0
C-Jugend:
SG Stockach - SG Allensbach 0:2
SG Allensbach II war spielfrei
D-Jugend:
TV Konstanz - SG Dettingen-Dingelsdorf 2:1
DJK Konstanz - SG Dettingen-Dingelsdorf II 12:0

Spiele am kommenden Wochenende
A-Jugend:
Freitag, 27.10.23 19h
SG Dettingen-Dingelsdorf – SG Denkingen
B-Jugend:
Samstag, 28.10.23 13h SG Allensbach – FC Überlingen
C-Jugend:
Freitag, 27.9.23 18.30h SG Allensbach – FC Überlingen
Samstag, 28.10.213 11h
SG Allensbach II – Türk. SV Konstanz

Freizeit- und Breitensport

Es sind noch Plätze frei im Yoga-Kurs.
Die Yoga-Gruppe wird erweitert und es wird einen weiteren Kurs am Montag ab 10.00 Uhr in der Riesenberghalle angeboten.
Weitere Informationen:
breitensport.sv-allensbach.de/yoga
Kontakt: yoga@sv-allensbach.de

Alle Aktivitäten des Freizeit- und Breitensport des SV Allensbach findet sich auf der www.breitensport.sv-allensbach.de

KRAFTSPORTVEREIN ALLENSBACH

Sieg im Spitzenkampf
Ringen, Bezirksliga: KSV Allensbach – Eiche Radolfzell II 19:15
Ein spannendes Lokalderby bekamen die zahlreichen Zuschauer am vergangenen Samstag in der Bodanrückhalle zu sehen. Die Radolfzeller waren der erwartet starke Gegner und konnten vier der Kämpfe für sich entscheiden. Der KSV Allensbach beendet mit diesem Sieg die Vorrunde verlustpunktfrei.
57 kg: Seine erste Saisonniederlage musste Jonas Dähmcke hinnehmen. Der Gästeringer Jan Aleinikov überraschte ihn zu Beginn des Kampfes mit einem Schwunggriff aus dem er sich nicht mehr befreien konnte (SN 0:4).
130 kg: Ein Comeback nach 15 Jahren Mattenpause gab Alex Erne. Der Allensbacher überzeugte mit einem gelungenen Einstand und lies nur eine 5:13 Punkteniederlage gegen den 11 Kilo schwereren Wlad Provotar zu (PN 0:3)
61 kg: Leon Brender setzte seine Siegesserie fort und schulterte nach einer 12:1 Führung den Gästeringer Alex Densiük in der zweiten Kampfminute (SS 4:0).
98 kg: Nach einer kurzen Phase des Abtastens zeigte Tim Buck sein Können und legte seinen Radolfzeller Kontrahenten Melih Demir mit einer Schleuder ebenfalls auf die Schultern (SS 4:0).
66 kg: Kein Gegenmittel hatte Noah Czombera gegen die Beinangriffe von Nikita Goroschko. Der Allensbacher musste sich in der dritten Minute technisch überhöht geschlagen geben (PN 0:4).
86 kg: Die Gäste konnten keinen Ringer stellen. Kampfloser Sieger wurde Nicolai Rothmund (KL 4:0).
71 kg: Armin Kratzer zeigte gegen den unbequemen Nick Gert seine beste Saisonleistung. Der Gast war insbesondere in der Bodenlage chancenlos und unterlag mit 14:3 (PS 3:0)
80 kg: Keine Probleme hatte Anatoliy Adzhamyan mit dem Radolfzeller Umar Böhm. Nach einer Serie von Zweierwertungen feierte der Allensbacher kurz vor Ablauf der ersten Runde noch einen Schultersieg (SS 4:0)
75 kg: Simon Czombera hatte mit Rohien Bekzad einen sehr starken Gegner. Der bisher ungeschlagene Radolfzeller ließ auch dieses Mal keine Zweifel aufkommen und siegte schon mit der ersten Aktion entscheidend (SN 0:4).

Am kommenden Wochenende haben die Allensbacher wettkampffrei. Weiter geht es dann am 01.11.2023, wenn die Ringer beim AV Hardt II antreten müssen. Beginn ist um 15:30 Uhr in der Arthur-Bantle-Halle, Ostlandstr. 8 in 78739 Hardt.

Gästeteams für Schülermannschaft zu stark
Gegen die starken Mannschaften aus Triberg und Aichhalden, die aktuell die ersten beiden Plätze in der Jugend-Bezirksklasse belegen, mussten die Schüler trotz heftiger Gegenwehr, zwei Niederlagen hinnehmen. Beim 10:20 gegen Triberg waren Madeleine Klinge, Hektor Salomon sowie Jonas Dähmcke siegreich, während beim deutlichen 4:28 gegen Aichhalden nur Tobias Wieser punkten konnte.

SEGLERVEREINIGUNG GNADENSEE ALLENSBACH

3. November – Seglerhock
Am ersten Seglerhock in diesem Herbst begrüßt die SVGA Harald Weyerich, PR-Referent der GfS Gemeinschaft für Seefahrt e.V. zu einem Vortrag über den Verein mit Informationen über ihre Segelreviere und Impressionen von den veranstalteten Törns.
Ab 19 Uhr Bewirtung mit Abendessen im Clubhaus; der Vortrag beginnt um 20 Uhr.

Nächster Termin:
2. Dezember – Adventsfeier der SVGA: Brunch-Ausfahrt mit der MS Schwaben

YACHT-CLUB ALLENSBACH

Herbstwanderung – 22.10.2023
Herbstzeit ist Wanderzeit – traditionell auch beim Yachtclub. Vor der Hauptversammlung ist das immer die letzte aktive Veranstaltung. Diesmal sollte es in keine hochalpine Region des Allgäu oder des Bregenzer Waldes gehen – es wurde im Lande und im heimatlichen Revier geblieben. In diesem Jahr sollte das Segelrevier von der „anderen Seite" erlebt werden und die Entscheidung konnte dann nur die Insel Reichenau sein.
Der Einladung zu einer sogenannten Genuss-Tour über die Insel sind sehr viele Mitglieder gefolgt. Und das Wetterglück war auf der Seite des Yachtclubs: ein Mitglied war der Meinung, daß die Organisatorin in diesem Jahr wohl den „Draht nach oben" gefunden habe – zwei Regatten mit Wind und eine Wanderung ohne Regen, das habe schon Seltenheitswert. Wie wahr!

Von der Hochwart gings zum Stedi, weiter am Ufer entlang mit tollem Blick in Richtung Hegau Vulkane, über den tiefblauen Untersee, in Richtung Sandseele, um dann auf die andere Inselseite zu kommen und das heimatliche Segelrevier mal von der anderen Seite zu bewundern. In Georgs Fischerhütte gabs einen weiteren „Zwischenstopp", um dann bei schönstem Herbstwetter weiter zu wandern, am Hafen Herrenbruck vorbei und dann den Abschluss und die geschafften ca. 10 km im „Kleinen Löwen" zu feiern.
Begeisterung bei den Teilnehmern und ein schöner Ausklang.

Die nächste Veranstaltung ist die Hauptversammlung am 19.11.2023 in der Almhütte des Hirschen in Horn.

Ende des redaktionellen Teils

Wir vom Gartenforum gestalten und pflegen Ihren Garten

GARTENFORUM
Ich zeig dir schöne Orte!

Dipl.-Ing. (FH) Eva Eisenbarth
Weiherstraße 20
78465 Konstanz-Dettingen
Tel. 07533/9497710
www.gartenforum.com

Danksagung

Ursula Petri

1942 – 2023

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen, uns dankbar
zurückschauen auf die gemeinsam verbrachte Zeit.

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen
bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller
und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Familie Petri

Fit und Fidel
Nicole Mouhlen

**Gesundheit ist zwar nicht alles,
aber ohne Gesundheit ist alles nichts.**

Arthur Schopenhauer

Starten Sie bei Ihnen zu Hause mit einem auf Sie angepassten Training und mit meiner persönlichen Betreuung in ein gesünderes Leben.

Ich freue mich auf Sie!

+49 151 70131319 www.fitundfidel.de kontakt@fitundfidel.de

BETRIEBSFERIEN

Von Do. 02.11. bis einschl. Mi. 22.11.2023
bleibt unser Fischverkauf geschlossen.

Ihre Fischerei Keller

Pflege daheim statt Pflegeheim

- Rundumbetreuung („24-Stundenhilfe")
- Stundenweise Haushaltshilfen
- Kostenlose Beratung
- Regionale Ansprechpartner

PflegeHilfePlus
www.pflegehilfeplus.eu
markus.ziegler@pflegehilfeplus.eu

07551 - 945 2560 PflegeHilfe
Leben neu organisiert

PC MAC **SOFORTHILFE** 07732 - 9595260
» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung
seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Yogalehrer und Handwerker (Haus u. Garten) **sucht kl. Wohneinheit o. Haus-/Hofgemeinschaft**. Gerald Boos
Tel. 0163-6953729 oder E-Mail: dongeraldoboos@web.de

Robert Rainer
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

HEIZUNGSBAU
SANITÄR

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR - KUNDENDIENST

Im Reihetal 13 - 78476 Allensbach
Telefon: 07533 / 5602 - Fax: 07533 / 7183
E-Mail: info@heizungsbau-rainer.de

5- köpfige Familie aus Hegne sucht wegen Eigenbedarfskündigung dringend neues Dach über dem Kopf. Gerne in Hegne/ nähere Umgebung (Miete/Kauf)
Tel.: 0176 96 86 9736 | kathajorga@web.de

Gelernte Frisöse für Hausbesuche in Hegne **gesucht.** **Tel. 07533 93 56 94**

LBS
Jetzt Zinsen sichern!
Bezirksleiter Alexander Kalenberg
Tel. 07732/823334-0
alexander.kalenberg@lbs-sued.de

**Bin neu zugezogen und spiele gerne Doppelkopf.
Wer hat Lust/Interesse oder mit bestehender Gruppe?**
Meine Kontaktdaten sind:
Tel. 015774043798 bzw. sabine.wolf1@gmx.de

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

BIER-BACKTEIG-CHAMPIGNONS IM LINGUINE-NEST AN PILZSCHAUM UND HERBSTLICHEM PFIFFERLING-BLATTSALAT MIT TRAUBEN

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

BIER-BACKTEIG-CHAMPIGNONS
300 g Champignons
150 g Weizenmehl
100 ml Pils-Bier
100 ml Milch
2 Eier
Salz, Pfeffer aus der Mühle
Rapsöl zum Ausbacken

LINGUINE-NEST
350 g Linguine-Nester (ital. Nudelsorte - gibt es im Supermarkt)
2 EL geriebener Parmesan
frische Thymianblätter

PILZSCHAUM
200 g Champignons, fein geschnitten
2 Schalotten, geschält, fein gewürfelt
1 EL Butter
2 Zehen Knoblauch, geschält, fein gewürfelt
100 ml Portwein (alternativ: Gemüsebrühe)
250 ml Gemüsefond
Salz, Pfeffer, Thymian
1 EL Mascarpone

HERBSTLICHER PFIFFERLING-BLATTSALAT MIT TRAUBEN
1 Schalotte, gehackt
4 EL Traubenkernöl
2 EL Apfelessig
1 EL Zitronensaft
Salz, Pfeffer aus der Mühle
120 g Pfifferlinge, geputzt
2 EL Butter
200 g Trauben, gewaschen
200 g Blattsalate, gerüstet

ZUBEREITUNG

BIER-BACKTEIG-CHAMPIGNONS:
Champignons putzen. Alle anderen Zutaten (ohne das Öl) miteinander zum Bier-Backteig verrühren, durch ein Sieb passieren und etwa 15 Minuten ruhen lassen. Champignons nacheinander durch den Backteig ziehen und in heißem Rapsöl ausbacken.

LINGUINE-NEST:
Nudelwasser aufstellen und Linguine Nester nach Packungsanweisung al dente kochen, dann absieben.

PILZSCHAUM:
Champignons und Schalotte in der Butter goldbraun anrösten. Den Knoblauch zugeben und zwei Minuten mitrösten, dann mit Portwein und 50 g vom Gemüsefond ablöschen und einkochen. Mit den restlichen 200 ml Gemüsefond auffüllen, 5 Minuten köcheln lassen, mit Salz, Pfeffer und Thymian abschmecken. Dann mit Mascarpone aufmixen. Durch ein feines Sieb passieren, vor dem Servieren nochmals aufschäumen.

HERBSTLICHER PFIFFERLING-BLATTSALAT MIT TRAUBEN:
Schalotte mit Essig, Öl und Zitronensaft verrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Pilze halbieren. Butter in einer Bratpfanne erhitzen. Pilze dazugeben und bei mittlerer Hitze ca. 2 Minuten braten. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
Trauben halbieren. Blattsalate mit Pfifferlingen und Trauben auf vier Salattellern anrichten. Mit dem Dressing beträufeln; Salatteller auf den Tisch stellen.

Nudelnester und Bier-Backteig-Champignons auf vier Tellern mit geriebenem Parmesan und frischen Thymianblättern anrichten und servieren.

TIPPS & TRICKS

Speisen mit Champignons schadet ein nochmaliges Erhitzen nicht - allerdings gilt dies nur, wenn sie nach dem ersten Servieren im Kühlschrank aufbewahrt werden. Waldpilze hingegen bitte keinesfalls erneut aufwärmen. Linguine sind eine Pasta-Art, die Spaghetti ähneln, aber im Unterschied zu diesen abgeflachte Ränder haben. Die Nudeln gibt es bereits fertig in Form eines Nestes. Falls im Geschäft nicht vorhanden, gekochte Linguine mit Hilfe eines Glasschüsselchen auf dem Teller in Nestform arrangieren.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

432023

FEUERWEHR ALLENSBACH

HERBSTFEST

4. + 5. NOVEMBER 2023

SAMSTAG

AB 20:30 UHR
PARTY MIT DJ MAX

SPECIALS:
Cocktailbar
Guggufa Allensbach

FEUERWEHR ALLENSBACH
ZUM RIESENBERG 6
78476 ALLENSBACH

SONNTAG

AB 11 UHR
FRÜHSCHOPPEN

AB 11:30 UHR
SCHLACHTFEST

AB 14 UHR
SCHAUÜBUNGEN

DEN GANZEN SONNTAG AUSSTELLUNG UND BESICHTIGUNG DER FEUERWEHRFAHRZEUGE

OLYMP

Für unseren OLYMP Hemden Store im LAGO Konstanz suchen wir Sie als

Modeberaterin (m|w|d)

Minijob, Teilzeit oder Vollzeit

Sie wollen wieder durchstarten und haben Freude an der Modeberatung? Bitte rufen Sie uns an oder melden sich im OLYMP Store Konstanz oder per Email bei info@goetz-fashion.de, wir freuen uns herzlich auf Sie!

OLYMP Hemden Store LAGO Konstanz | Tel. 0 75 31 - 3 65 28 97

Autohaus **Brodmann**

Neu-, Jahres-, Gebrauchtwagen » Sie suchen – wir finden «

Service · Audi Service · SEAT · ŠKODA · Nutzfahrzeuge

Autohaus **Brodmann**

Inh. Bernd Brodmann, 78476 Allensbach
Tel. 07533/802-0 www.brodmann.de

Autohaus **Brodmann**

Neuzugänge diverse VW T-Cross Varianten

Service · Audi Service · SEAT · ŠKODA · Nutzfahrzeuge

Autohaus **Brodmann**

Inh. Bernd Brodmann, 78476 Allensbach
Tel. 07533/802-0 www.brodmann.de

Kaffee-Werkstatt - seit über 30 Jahren
DeLonghi - Saeco - Jura - Solis
Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten, Gebrauchtgeräte.
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.
Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Wichtige Ansprechpartner auf einen Blick

Autohäuser

Autohaus Schönenberger Opel Partner
Konstanzer Str. 24 74865 Konstanz
Tel. 07533/5111 www.opel-schoenenberger-konstanz.de

Autoservice

Karosserie Kopp
Gottlieb-Daimler-Str. 2 · 78467 Konstanz
Tel.: 07531/62194 · www.karosserie-kopp.de

KFZ-Werkstatt Thomas Riehle
Derbyweg 2 · 78465 Konstanz
Tel.: 07531/43821 · riehle-werkstatt@gmx.de

Karosserie Weltin GmbH
Ernst-Sachs-Str. 2 · 78467 Konstanz
Tel.: 07531/65360 · info@karosserie-weltin.de

Bestattungen

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH
Vordere-Weidstaud 2 · 78465 Konstanz
Tel.: 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Brandschutzservice

Planungsbüro Streibert – Brandschutz
Hirschweg 2 · 78476 Hegne · Tel.: 07533/9405216
www.planungsbuero-streibert.com

Ergotherapie

erGO TherapiePraxis Sylvia Othmer
Höhrenbergstraße 18 · 78476 Allensbach
Tel.: 07533 /94148 · www.ergo-allensbach.de
empathisch · kompetent · innovativ

Fahrschulen

BVB Fahrschule
Zum Riesenberg 4 · 78476 Allensbach
Tel.: 07731/8229383 · info@bvbgmbh.de
www.bvb-fahrschule.de

FREEDRIVE 33 - Fahrschule Frank
Zähringerplatz 34 · 78464 Konstanz
Tel.: 07531/3631386 · www.fahrschule33.de

Fensterbau

Gregor Lauber Fensterbau GmbH
Jahnstr. 20 · 78224 Singen-Überlingen
Tel.: 07731/93500 · www.fensterbau-lauber.de

Friseure

Friseursalon Aydo
Radolfzeller Str. 22A · 78467 Konstanz
Tel.: 07531/73151 · friseursalon-aydo.business.site
Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Gartengestaltung

Creativ-Grün – Garten- & Landschaftsbau
Byk-Gulden-Str. 46 · 78467 Konstanz
Tel.: 07531/73086 · info@creativ-gruen.de

Monika Röger – Gärtnerei Röger & Fehrenbach
Baum- und Gartenpflege · gaertnerei-roeger.de
Tel.: 07531/61643 · info@gaertnerei-roeger.de

Gebäudereinigung

SWS Schwarzwälder Service GmbH & Co. KG
Gottlieb-Daimler-Str. 5 · 78467 Konstanz
Tel.: 07531/9421880 · www.schwarzwaelder-service.de

Grabmale & Natursteine

Natursteine Schreiner
Prof.-Maier-Leibnitz- Str. 15 · 78476 Allensbach
Tel.: 07533/3612 · www.schreiner-natursteine.de

Holzbau

Holzbau Hornstein GmbH
Weiherstr. 1 · 78465 Konstanz-Dettingen
Tel.: 07533/5125 · www.holzbau-hornstein.de

Hörakustik

Das Ohr – Hörgeräte
Moltkestr. 1 · 78467 Konstanz
Tel.: 07531/9187925 · www.dasohr-konstanz.de

Sehsicht - Sehen & Hören
Radolfzellerstr. 22 · 78476 Allensbach
Tel.: 07533/933449 · www.sehsicht.de

Immobilien

Michael Guske Immobilien
Höriweg 8 · 78479 Reichenau
Tel.: 07534/2719726 · www.immobilien-guske.de

PHILIPP ZIMMERMANN IMMOBILIEN
Leinerstr. 20 · 78462 Konstanz
Tel.: 07531/918520 · www.pz-immo.com

Nachhilfe

ABACUS-Nachhilfe – Einzelnachhilfe zu Hause · k.fischer@abacus-nachhilfe.de
Tel.: 07531/692755 · www.abacus-nachhilfe.de

Rechtsanwälte

Anwaltskanzlei Dr. Binninger
Prof.-Maier-Leibnitz-Str. 15 · 78476 Allensbach
Tel.: 07533/9366880 · www.anwaltskanzlei-web.org

Juristische Betreuungen
Annette Steinfeld · Tel. 07531/44700
astein4995@aol.com

Reisebüro

Reisebüro sonnenklar.TV
Bodanplatz 3 78462 Konstanz
Tel.07531/9228300
www.sonnenklar-konstanz.de

Sanitär & Heizung

Senger GmbH – Bad und Heizung
Reisstr. 15 · 78467 Konstanz
Tel.: 07531/62939 · info@sanitaer-senger.de

WC-Mietservice

ROKA Thomas Karrer
Hochstr. 20 · 78476 Allensbach
Tel.: 07533/5942 · info@roka-karrer.de

4 + 2 = 6 ANZEIGEN
ODER 3 + 1 = 4 ANZEIGEN

Unsere Aktion* ist vom 11.09.23 (KW 37) bis 12.11.23 (KW45) gültig.

*Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode P-2023-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

WICHTIGE INFORMATION

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 44!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 44 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Allerheiligen** am 01. November 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss
Ihre Anzeige für KW 44 spätestens am Freitag, 27.10.2023
im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

ORSINGEN-NENZINGEN
Meine Heimat zwischen Hegau & Bodensee

„Sie jagen jedem Staubkorn hinterher,
Ordnung zu halten fällt Ihnen nicht schwer,
Sie sorgen für Sauberkeit im ganzen Haus,
dann schicken Sie gern eine Bewerbung an uns raus.“

Wir suchen ab 01. Dezember 2023 befristet bis zum 31. August 2025 **eine Reinigungskraft (m/w/d)** für 9,10 Stunden pro Woche im Kindergarten Orsingen.

Sie haben Interesse? Senden Sie Ihre Bewerbung an Frau Wind: a.wind@orsingen-nenzingen.de

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.orsingen-nenzingen.de/rathaus-service/Jobs-Karriere

We can do it

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Der
BUND-Landesverband Baden-Württemberg e. V.

sucht für seine Hauptgeschäftsstelle in Radolfzell-Möggingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Personalsachbearbeiter*in

unbefristet, 25 Wochenstunden

Wir bieten:
- flexible Arbeitszeit, 31 Tage Urlaub
- 13 Monatsgehälter und betriebliche Altersvorsorge
- Zuschüsse zu Jobrad, Jobticket und BahnCard
- wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- sinnstiftende Tätigkeit für einen großen Umwelt- und Naturschutzverband

Hier finden Sie die komplette Ausschreibung: www.bund-bawue.de/jobs

---

Ob Oldies, Schlager, Rock'n Roll.
Beste Live Unterhaltung
mit Schlagersänger Michael Bernhard
Tel. 07531 456189 „Musik die man gern hat“

---

www.primo-stockach.de

Gänse, Enten, Puten aus Weidehaltung und Brathähnchen auf Vorbestellung zu verkaufen.
Familie Keller, Radolfzell, Buchhof 1
Tel. 07732 7185

WIR SUCHEN DICH!
Du bist mind. 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für Wochenzeitungen & Prospekte in Allensbach rund um Kapplerbergstr. oder Himmelreichweg!
Bewirb dich: www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/
Bei Fragen: 0800 / 999 5 666
psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Unseren Musterkatalog auf **www.primo-stockach.de** anschauen.

Wer früh bucht, bekommt 10% Rabatt

Suchen Sie sich jetzt gleich Ihr Wunsch-Motiv aus und senden Sie uns Ihren Anzeigenauftrag bis zum **01.11.2023**. Dann erhalten Sie einen **Rabatt von 10 %**!

Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige ist somit rechtzeitig auf dem Weg und Sie können sich ganz entspannt Ihrem Weihnachtsgeschäft widmen.

Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen kombinieren, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt **5 Ausgaben: 10 % Rabatt**

Wer online bucht, bekommt 5% Rabatt

Sie mögen es einfach und bequem? Dann buchen Sie doch im Internet!
Unser Online-Kalkulator spart Ihnen Zeit und Geld.

Auf www.primo-stockach.de können Sie Ihre Anzeige in wenigen Schritten aufgeben.
Der Anzeigenpreis wird direkt berechnet. Jetzt testen!

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SO KOMMT IHR AUFTRAG RICHTIG AN

per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
per Fax: 0 77 71 93 17-40
per E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

ORSINGEN-NENZINGEN
Meine Heimat zwischen Hegau & Bodensee

Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen (ca. 3.660 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine**

Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Für Fragen steht Ihnen unser Bürgermeister Stefan Keil gerne unter Tel. 07771 9341-40 oder per E-Mail unter s.keil@orsingen-nenzingen.de zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.orsingen-nenzingen.de/rathaus-service/Jobs-Karriere

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 10.11.2023.

Du hörst zu. Du trägst mit. Du gibst Mut.

Wir suchen Dich!

Du bist:

- weltoffen und hast eine lebensbejahende Haltung
- auf der Suche nach einer Möglichkeit, dich freiwillig zu engagieren,
- interessiert, dich persönlich weiterzuentwickeln
- seelisch und körperlich stabil
- bereit, auch Nachdienste zu übernehmen

Dann melde Dich bei uns:

Telefonseelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V.
Telefon 07531 27778
Email info@telefonseelsorge-konstanz.de

Wir bieten Dir:

- eine umfassende und praxisnahe Ausbildung in Kommunikation und Beratung
- Fortbildungen zu aktuellen Themen
- Supervision in Kleingruppen
- ein offenes Team aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- schöne Dienstzimmer
- festliche Events zum geselligen Austausch im Jahresverlauf

TelefonSeelsorge
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF

AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgendes Gebiet Austräger (m/w/d):

Allensbach – Bezirk 821 – Vertretung KW 44/2023

Aletweg, Elisabeth-Mühlenweg-Str., Gnadenseeblick, Konstanzer Str., Otto-Marquard-Str., Richard-Dilger-Str., Thurgauweg, Zum Strandbad

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48 vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Betreuungskräfte zur 1:1-Betreuung

- Heilerziehungspfleger (m/w/d)
- Pflegefachkraft (m/w/d)
- Pflegeassistent (m/w/d)

in einer psychiatr. Einrichtung gesucht.

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Bezirksgeschäftsstelle Bodensee
Gottlieb-Daimler-Str. 5
78467 Konstanz
Information Tel. (07531) 8104-84

www.malteser-bodensee.de
jobs.malteser.de

Malteser
...weil Nähe zählt.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

KENSINGTON
Finest Properties International

Infos: 07531 369 06 96
www.kensington-konstanz.de

ERLEBEN SIE ECHTE WERTSCHÄTZUNG

Profitieren Sie von unserem Immobilien-Fachwissen: Bei uns erhalten Sie **kostenfrei** eine **schriftliche Immobilienbewertung im Wert von 550 EUR** von Mathias Kosub, DEKRA zertifizierter Sachverständiger. **Rufen Sie an** und sichern Sie sich unsere Wertschätzung!

0176 706 189 44

AKTION BIS 30.11.2023

Autohaus Brodmann
78476 Allensbach
Kaltbrunner Str. 26
Tel. 0049 7533 8020
www.brodmann.de
Service · Audi Service · ŠKODA Service · SEAT Service · CUPRA SERVICE · Nutzfahrzeuge Service
NEUES AUTO? SIE SUCHEN? WIR FINDEN!
• Stützpunkt für Elektromobilität
• Neu,- Gebraucht- und Jahreswagen
• Classic Competence Center - historische Fahrzeuge
• Zertifizierter Unfallspezialist mit eigener Lackierung
BESTE AUTOHÄNDLER 2023

STORER Inh. Nicole Bohner
Friseursalon & Zweithaarstudio
Große Auswahl an Zweithaar & Turbanen
• Diskrete und professionelle Beratung
• Termine nach Vereinbarung
• Direkte Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse
DIE RICHTIGE ADRESSE!
Schlesierstr. 8 · 78315 Radolfzell · Tel. 0 77 32/26 07
mehr Infos: www.storer-zweithaar.de

AG Farbenmarkt Farbengroßhandel
A. GRADMANN
Carl-Benz-Str. 8 • 78467 Konstanz
Tel. +49 (0) 7531 55566
Wir füllen Ihre Behälter wieder auf! sonett

60+
Lauber FENSTERBAU
Kunststoff-Fenster · Holz-Fenster
Holz-Alu-Fenster · Haustüren
Jahnstraße 20 78224 Singen-Überlingen a.R.
Telefon: 07731 / 9350-0 www.fensterbau-lauber.de

Das IDEALE Umfeld für Ihre Werbung
SONDERSEITEN
Die Termine für das kommende Jahr finden Sie unter www.primo-stockach.de
PRIMO Verlag | Druck | Service
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Alles aus einer Hand
Aufmaß - Produktion - Montage - Service
Deggelmann GmbH
Schreinerei & Fensterbau
Tel: 07533 / 93110 Fax: 93 11 29
Wendelsbergstrasse 6
78465 Konstanz-Dettingen
www.deggelmann-fenster.de
info@deggelmann-fenster.de

Fliesen-Paradies
Grathwohl

wir gestalten Lebens(T)räume ...

www.armingrathwohl.com
armin.grathwohl@googlemail.com
meßkircher straße 23
78333 Stockach
fon 0 77 71 – 40 13
fax 0 77 71 – 6 18 61

Lassen Sie sich von der neuen Herbstmode begeistern
von Größe 38 bis 52

MODE-NEMETZ
Ihr Fachgeschäft für Damenmoden
Inh. Dagmar Rettig
Seestraße 15 • Ecke Bahnhofstraße • 78315 Radolfzell
Telefon/Fax 07732/2062

AUGEN IM BLICK
Ihre mobile Sehspezialistin
TAMARA KRIZISCHKE
Med-opt. Spezialistin
JETZT TERMIN VEREINBAREN!
Tel 0176 - 62903396
www.augen-im-blick.de

Blessing Natursteine
Inh. Matthias Blessing
Bildhauermeister
Grabmale
Wollmatinger Straße 54 78467 Konstanz
Telefon 07531 / 6 21 10 Telefax 07531 / 5 04 14

Karosserie Fachbetrieb
karosserie kopp
Karosserie- und Lackierwerk
Unfall-Service
Telefon 0 75 31 / **6 21 94** · Fax 6 21 99
Gottlieb-Daimler-Str. 2 · 78467 Konstanz
www.karosserie-kopp.de

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **auf - be - bio - chaus - chei - chen - des - dress - du - er - es - es - fe - frueh - ge - gen - haen - he - hue - ich - in - in - ing - jahrs - ki - lass - lek - loh - man - mat - mes - nan - nend - ni - nung - ord - phir - pres - ra - sa - schen - schub - se - see - so - sta - straf - taeu - te - teil - ter - tor - tro - vor - wer - zo** sind 22 Wörter zu bilden, deren erste und vierte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, eine Redensart ergeben.

1. dt. TV-Entertainer, † (Alfred)
2. tropische Gewürzwurzel
3. Amnestie
4. männliches Mannequin
5. Fristverlängerung
6. eine Backware
7. Fremdwortteil: hinein
8. Pampastrauß
9. Ausstellung in Leipzig
10. einträglich
11. egozentrisch
12. Buch der Bibel
13. „Waffe“ der Bienen
14. ein Halbedelstein
15. Fußballkeeper
16. Rufname Laudas †
17. systematische Einheit
18. Landstraße
19. Schlafstätte
20. betrügen, vorgaukeln
21. inzwischen, derweil
22. kleiner, starker Kaffee

Lösung: 1. Biolek, 2. Ingwer, 3. Straferlass, 4. Dressman, 5. Aufschub, 6. Hefeteilchen, 7. intro, 8. Nandu, 9. Frühjahrsmesse, 10. lohnend, 11. ichbezogen, 12. Esra, 13. Stachel, 14. Saphir, 15. Torhüter, 16. Niki, 17. Ordnung, 18. Chausee, 19. Hängematte, 20. vortäuschen, 21. indes, 22. Espresso – Bis dahin fliesst noch viel Wasser den Bach hinunter.

DEIKE PRESS

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL
Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf
Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Am Weltspartag haben unsere **Hauptstelle auf der Reichenau und die Geschäftsstellen in Reichenau-Göldern und Allensbach** von 8:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Alle Informationen zu unserem Weltspartagsangebot unter:
www.spk-reichenau.de/wst

Kommen Sie vorbei.
Wir freuen uns auf Sie!

Bezirkssparkasse Reichenau

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams in Stockach ab sofort zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bilanzbuchhalter (m/w/d)
Steuerfachangestellte (m/w/d)
Buchhalter (m/w/d)

Wir bieten Ihnen einen sicheren, hochmodernen Arbeitsplatz in einem attraktiven Umfeld bei einem spannenden und zukunftsorientierten Unternehmen und ein kollegiales Arbeitsumfeld in Voll- und Teilzeit.

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Steuerfachangestellten
- Einschlägige und aktuelle Berufserfahrung als Steuerfachangestellte/r
- Berufserfahrungen als Buchhalter/in
- Möglichst ein versierter Umgang mit den DATEV-Programmen und den MS-Office-Anwendungen
- Eigeninitiative, Teamplayermentalität

Ihre Aufgaben:
- Bearbeitung der Finanzbuchhaltung nebst Erstellung der USt-Voranmeldungen für einen ausgewählten Mandantenkreis
- Mitarbeit an Monat- und Jahresabschlüssen sowie Steuererklärungen
- Löhne
- Prüfen von Steuerbescheiden
- Auskunftserteilung an Mandanten

Das können Sie von uns erwarten:
- Attraktive Leistungsvergütung
- 30 % Urlaubsgeld
- 13tes Gehalt
- Tankgutscheine (Sachbezüge)
- Flexible Arbeitszeiten
- Homeoffice
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Parkplatz
- Eine Wohnung kann gestellt werden

Auch ein Quereinstieg ist möglich.
Bewerben Sie sich jetzt!

Hartmut Hafner
STEUERBERATER

Tuttlinger Straße 7 · D-78333 Stockach
Tel. 07771-93040 · Christoph.Hafner@steuerbuero-hafner.de

Sa. 04.11.23 I ab 21 Uhr
Ü30-Party

Ü30 Partys

++ Betriebs-Ferien ++
Mo. 06.11 - Do. 30.11.

RESTAURANT
Hofgut Kargegg

RESTAURANT HOFGUT KARGEGG I Tägl. 11 - 20 Uhr geöffnet
D - 78476 Allensbach - Langenrain I +49(0)7533 - 930 311
Restaurant-Hofgut-Kargegg@gmx.de I Restaurant-Hofgut-Kargegg.de